

PATIENTENINFORMATION ZUR DATENVERARBEITUNG IM RAHMEN DER QUALITÄTSPRÜFUNG ÜBERKAPPUNG

Die KZV Land Brandenburg ist seit dem Jahr 2019 nach der Qualitätsprüfungs-Richtlinie vertragszahnärztliche Versorgung (QP-RL-Z) des Gemeinsamen Bundesausschusses gesetzlich verpflichtet, durch Stichproben die Qualität vertragszahnärztlicher Leistungen im Einzelfall zu überprüfen. Prüfsthema ist nach der Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung (QBÜ-RL-Z) die indikationsgerechte Erbringung von Überkappungsmaßnahmen. Nach § 7 Abs. 3 der QP-RL-Z ist sicherzustellen, dass die betroffenen Patientinnen und Patienten eine qualifizierte und patientenverständliche Information über Art und Umfang der Datenverarbeitung in geeigneter Weise erhalten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat zum Thema Qualitätsprüfung bei Überkappung des Zahnnervs eine Patienteninformation erstellt und auf seiner Internetseite veröffentlicht, welche diesem Rundschreiben als Anlage beigelegt ist.

Zur Umsetzung dieser Vorgaben wird den Zahnarztpraxen empfohlen, in der Datenschutzinformation oder im Anamnesebogen folgenden Textbaustein einzufügen:

„Auch können Ihre personenbezogenen Daten zu Zwecken der Qualitätssicherung herangezogen werden. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung erhalten Sie unter folgendem Link: <https://www.g-ba.de/beschluesse/4036/>“

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) weist darauf hin, dass ein Aushang des Patientenmerkblattes in der Praxis oder eine Aushändigung an den Patienten nicht notwendig sind.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Datenverarbeitung auf der gesetzlichen Grundlage und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches (SGB V) erfolgt. Eine Einwilligung der Patientinnen und Patienten in die Datenverarbeitung ist nicht erforderlich.

Alle Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.kzvlb.de/recht-vertraege/handbuch/>. Die Qualitätsprüfungs-Richtlinie (QP-RL-Z) finden Sie unter der Rubrik „II-12“, die Qualitätsbeurteilungs-Richtlinie Überkappung (QBÜ-RL-Z) unter „II-13“.

Das Patientenmerkblatt und weiterführende Informationen zur Qualitätsprüfung finden Sie unter <https://www.kzvlb.de/qualitaet/downloads>.

Haike Walter, Telefon: 0331 2977-340, haike.walter@kzvlb.de

Sabrina Stallknecht, Telefon: 0331 2977-341, sabrina.stallknecht@kzvlb.de

Ansprechpartnerin Homepage der KZVLB:

Angela Degner, Telefon: 0331 2977-319, angela.degener@kzvlb.de